Zeitschrift: Theologische Zeitschrift

Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel

Band: 19 (1963)

Heft: 1

Rubrik: Miszelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Verbrennung des Jungstiers, Ex. 32, 20

Ex. 32, 20 gehört zu einem Text, der nach allgemeiner Auffassung gegen den Stierkult Jerobeams polemisiert und diese Polemik durch Berufung auf eine fingierte, in die «Wüstenzeit» zurückprojizierte Handlungsweise Moses' motivieren und verstärken will. V. 20 beschreibt die Zerstörung des 'ēgäl, des goldenen Jungstiers: wajjiqqaḥ 'ät hā'ēgäl 'ašār 'āśū wajjiśrōf bā'ēš wajjiṭḥan 'ad 'ašār dāq wajjizār 'al penē hammajim wajjašq 'ät benē jiśrā'ēl, «da nahm er (Moses) den Jungstier, den sie gemacht hatten, und verbrannte (+ihn)¹ im Feuer und zerrieb (+ihn)¹, bis er fein war², und streute (sc. den Staub) aufs Wasser und gab es (sc. Wasser+Asche) den Israeliten zu trinken».

Es wird vorausgesetzt – ohne daß in V. 4 allerdings davon die Rede gewesen wäre –, daß das Innere des Stiers aus Holz verfertigt und das Gold als Überzug daraufgelegt wurde, weshalb das Bildnis ohne weiteres verbrannt werden kann³.

Interessant sind vor allem die paar letzten Worte des Verses: wajjašq 'ät benē jiśrā'ēl; nach dem Targum: we'aškē jat benē jiśrā'ēl; nach LXX: kaì epótisen autò [sc. tò hýdōr] toùs hyioùs Israēl; nach Vulg.: et dedit ex eo potum filiis Israel. Der Talmud sah den Grund für das Trinken des mit der Asche vermischten Wassers darin, daß Moses ein Ordal ausführen wollte: lö nitkawwēn 'ällā lebodqān kesōtōt, «er beabsichtigte nichts anderes, als sie zu prüfen wie die der ehelichen Untreue verdächtigten Frauen» (= sōṭā), s. Num. 5, 11-31. Die alten jüdischen Kommentatoren⁴ haben diese Interpretation übernommen. Ibn Esra beispielsweise meint, durch das Elixier habe sich auf dem Gesicht ein Zeichen gebildet oder es sei der Bauch der Trinkenden aufgeschwollen: Kī lūlē zā 'ēk hēbīnū benē lēwī 'obedē hā'ēgāl mī hājū, «denn wenn dies nicht der Fall war, woran konnten die Leviten (die das Strafgericht zu vollziehen hatten, s. V. 26ff.) erkennen, wer dem Jungstier gedient hatte?». Die Deutung von einem fluchbringenden Ordaltrank findet sich desgleichen bei Raschi, Raschbam und Nachmanides. Soweit wir sehen, haben sich ihr auch die modernen Exegeten angeschlossen⁵.

¹ Nach dem Samaritanus, der LXX und dem Syrer; R. Kittel, Biblia Hebraica, z. St.

² Syrer: + wie Staub.

³ H. Holzinger, Exodus (1900), S. 111.

⁴ Migrā'ōt gedōlōt (1938, hebr.).

⁵ Holzinger (A. 3), S. 111; H. Greßmann: Die Schriften des Alten Testaments, 1, 2 (1922), S. 66; R. Preß, Das Ordal im alten Israel: Zeitschr. altt. Wiss. 51 (1933), 121–140. 227–255, S. 125f.; G. Beer, Exodus (1939), S. 155; M. Noth, Überlieferungsgeschichte des Pentateuchs (1948), S. 158, Anm. 410; ders., Das zweite Buch Mose (1959), S. 205; U. Cassuto, Exodus (1953, hebr.), S. 293.

Auf den Ausgang des Gottesurteils soll V. 35 andeutungsweise hinweisen, da er mitteilen will, die des Götzendienstes Schuldigen seien durch die unheilvolle Wirkung des Trankes hingerafft worden: wajjiggōf JHWH 'ät hā'ām, «und JHWH schlug das Volk».

Um diese Interpretation richtig beurteilen zu können, müssen Sinn und Zweck eines Ordals kurz erklärt werden. Ein Ordal diente allgemein der Überführung eines mutmaßlichen Verbrechers, und zwar in jenen Fällen, wo es zuvor nicht gelungen war, durch Zeugen oder handfeste Beweise seine Schuld zu ermitteln. Der Ausgang galt als göttliche Entscheidung, weil man von JHWH wußte, er sei zu solcher Rechtshilfe bereit⁶. Daher hatte die verdächtigte Ehefrau, die nicht in flagranti ertappt worden war⁷, den Fluchbecher zu trinken. Ist die Frau schuldig, so «schwillt ihr Bauch auf und ihre Hüften schwinden» (Num. 5, 27). Nach dem Codex Hammurabi, § 132, hatte sie sich einem Flußordal zu unterziehn⁸.

Sogleich erkennt man den Unterschied zum Losorakel (gōrāl), das u. a. bei der Aufklärung von Vergehen angewandt wurde. Während durch das Ordal eruiert werden sollte, ob eine ganz bestimmte Person sich schuldig gemacht hatte oder nicht, diente das Losorakel nicht der Abklärung der Schuldfrage. Daß ein Verbrechen begangen worden war, stand fest. Indessen mußte erforscht werden, wer der Täter war. Nicht ein Gottesurteil, sondern eine Gottesbefragung war das Gegebene. Die Lossteine wurden geworfen und der Kreis der in Frage kommenden Personen immer mehr eingeengt, bis schließlich der Schuldige durch das Los «ertappt» wurde (hebräisch durch den terminus technicus lāqad in Niphal wiedergegeben). Als Beispiele dienen das Aufspüren von Achan (Jos. 7, 16ff.), Jonathan (1. Sam. 14, 41f.) und von Jona (Jona 1, 7)¹⁰.

Es versteht sich, daß die Ermittlung der Schuldigen in der Erzählung von Ex. 32 desgleichen das Prozedere eines Orakels erfordert hätte (ein Ordal kam nicht in Betracht, da die Schuld der Täter ja feststand). Schon aus diesem Grunde kann V. 20 nicht im herkömmlichen Sinn verstanden werden. Doch war es überhaupt notwendig, die Schuldigen zu ermitteln? War nicht vielmehr, wie Noth in diesem Punkte richtig gesehen hat, «ganz Israel als schuldig vorausgesetzt»?¹¹ Aber selbst angenommen, der Verfasser hätte

⁶ E. Kutsch, Gottesurteil: Die Rel. Gesch. Geg.³, 2 (1958), Sp. 1802.

⁷ Wurde sie auf frischer Tat gefaßt, so erübrigte sich das Ordal. Ihre Schuld stand fest und sie wurde mit dem Tode bestraft (s. Deut. 22, 22).

⁸ Hugo Greßmann, Altorientalische Texte zum Alten Testament (1926), S. 394. Genaueres bei E. Ebeling, Tod und Leben nach den Vorstellungen der Babylonier (1931), S. 96ff. Nach § 2 des Codex mußte auch ein der Zauberei Verdächtigter «zum Fluß gehen, im Fluß untertauchen»; Greßmann, S. 383.

⁹ Soweit uns bekannt ist, wurde bisher dieser wesentliche Unterschied nicht erörtert.

^{10 1.} Sam. 10, 17ff. – Ernennung Sauls – zeigt uns, daß auch bei der Ermittlung für wichtige Ämter geeigneter Persönlichkeiten der göttliche Wille durchs Losorakel erfahren werden wollte.

¹¹ Noth (A. 5), Das zweite Buch Mose, ebd.

aus irgendeinem unerfindlichen Grund tatsächlich von einem «Fluchtrank» berichten wollen, berührt es da nicht seltsam, daß er dessen Wirkung nicht mitteilt? Denn gerade an dieser Wirkung mußten die Leviten, die als Exekutionspeleton zu fungieren hatten, die Schuldigen erkennen¹². Sollte man vielleicht annehmen müssen, dieser wichtige Hinweis sei bei der Zusammenarbeitung der Quellen weggefallen? (V. 20 gehört zu J, die Verse 25–34 werden zu E gerechnet.) Fragen über Fragen. Sie treten jedoch bloß auf, weil V. 20 falsch interpretiert worden ist.

Die Erzählung von Ex. 32 besitzt eine Parallele in Deut. 9, 11–21. Analog zu Ex. 32, 20 wird in Deut. 9, 21 mitgeteilt, Moses habe den Jungstier verbrannt und zu Staub zerrieben. Der Schluß des Verses differiert allerdings: wā'ašlīk 'ät 'afārō 'al hannaḥal hajjōrēd min hāhār, «und ich warf seinen Staub in den Bach, der vom Berg hinunterfließt». (LXX: kaì érripsa tòn koniortòn eis tòn cheimárroun tòn katabaínonta ek toû órous, Vulg.: projeci in torrentum qui de monte descendit.) Zudem fehlt eine Notiz über das Trinken des Wassers.

Im Gegensatz zu Ex. 32, 20 (wajjizär 'al hammajim) wird hier die Art des Wassers genauer bestimmt. Es war das Wasser eines Baches und nicht etwa, wie es für den «sōṭā-Trank» vorgeschrieben war und woran die Exegeten von Ex. 32, 20 gedacht haben mochten, majim qedōšīm biklī ḥäräs, «heiliges Wasser in einem Tongefäß» (Num. 5, 17).

Infolge der Divergenz der beiden Textstellen erhebt sich die Frage, welche Leseart als primär anzusehen ist. Es scheint uns, die Antwort könne mit Sicherheit gegeben werden.

Nach 2. Kön. 23, 12 soll König *Josia* im Rahmen seiner Reformbewegung den Staub zerstörter Götzenaltäre in den Qidron gestreut haben: wehišlīk 'ät 'afārām 'äl naḥal qidrōn (LXX: kaì érripse tòn choûn autôn eis tòn cheimárroun Kedrōn, Vulg.: et dispersit cinerem eorum in torrentem Cedron). Nach V. 6 warf er zur zusätzlichen Entweihung (cf. wajjiṭmā', V. 8) die Asche der Aschera auf Grabstätten ('al qäbär benē hā'ām), nachdem sie zuvor im Qidrontal verbrannt worden war ¹³.

Der Zweck dieser Handlungsweise bestand offensichtlich in einer radikalen Vernichtung des heidnischen Kults. Das Götzenbild oder der Kultgegenstand werden nicht nur verbrannt und die verkohlten Überreste zu Asche zerstampft, sondern es wird zusätzlich die Asche in einen Bach geworfen oder in alle Winde zerstreut. Damit sollen auch der Kultort, nicht nur das Kultobjekt in Vergessenheit gebracht und ein für allemal die Gefahr gebannt werden, daß dereinst am selben Ort dem Fremdkult von neuem gehuldigt würde.

Wenn daher Deut. 9, 21 berichtet, die Asche des Jungstiers sei in einen Bach gestreut worden, so hat hier eine bei der Ausrottung eines heidnischen Kults vielleicht vielfach angewandte Praxis ihren Niederschlag gefun-

¹² Cf. oben Ibn Esra.

¹³ Jos. Ant. X, 4, 1 berichtet ebenfalls von der Vernichtung heidnischer Einrichtungen zur Zeit Josias, ohne allerdings die Art der Zerstörung näher zu beschreiben.

den ¹⁴. Der Vers reiht sich mühelos jenen Beispielen aus dem Königsbuch an, die von Entsprechendem erzählen ¹⁵.

Wie läßt sich die Angabe in Ex. 32, 20 erklären, nach der die Israeliten das Wasser getrunken haben sollen? Diese Angabe ist u. E. eine phantasiereiche Ausschmückung aus späterer Zeit¹⁶, als man die Nichtigkeit des Stierkults noch unterstreichen wollte. Mit äußerster Eindringlichkeit soll den Israeliten bewußt gemacht werden, daß ihr Handeln unsinnig war. Eine Gottheit, die man verbrennen und anschließend mit Wasser trinken und verdauen kann (cf. Nachmanides zu Ex. 32, 20), ist gewiß keine Gottheit. Diese Worte passen zur Haltung, die Deuterojesaja dem Götzendienst gegenüber an den Tag legt (s. Jes. 44, 9–17: Spottlied über die Götzenfabrikation). Vielleicht geht man daher nicht fehl in der Annahme, der Zusatz sei zur Exilszeit dem J-Bericht angefügt worden¹⁷.

Roland Gradwohl, Zürich

¹⁴ Außerbiblische Beispiele aus alter Zeit konnten wir leider nicht ausfindig machen.

¹⁵ Zu den talmudischen Vorschriften über die Vernichtung eines Götzenbildes P. Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, 4 (1928), S. 387f. 392–394. – Noch in heutiger Zeit herrscht in besonderen Fällen dieselbe Sitte. Als die Kriegsverbrecher in Nürnberg durch den Strang hingerichtet waren, wurden ihre Leichen verbrannt und die Asche in einen Fluß geworfen, an einer Stelle, die für alle Zeiten geheim bleiben sollte, «um zu verhindern, daß irgendwann einmal ein Schrein an dieser Stelle errichtet werden könnte»: J. J. Heydecker-Johannes Leeb, Der Nürnberger Prozeß (1958), S. 524f.

¹⁶ A. Bertholet, Deuteronomium (1899), S. 32, meint, die Worte hajjörēd min hāhār in Deut. 9, 21 seien «eine unserem Verfasser eigene Ausschmükkung». Es versteht sich nach unseren Ausführungen, daß der Text im Deut. primär ist und die Worte in Ex. 32, 20 Ausschmückung sind.

¹⁷ Es sei darauf hingewiesen, daß Vers 35 – wenn er nicht die Wirkung eines Gottesurteils mitteilen kann – auf ein Ereignis anspielen muß, das nicht näher bekannt ist; Noth (A. 5), Überlieferungsgeschichte, S. 158, Anm. 411.